

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Hermann Ott, Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring, Sven-Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Internationaler Klimaschutz vor Cancún – Mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten zum Ziel**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Statt eines völkerrechtlichen Abkommens mit verbindlichen Minderungszielen für Treibhausgase wurde in Kopenhagen Ende 2009 lediglich ein unverbindlicher Text (der Copenhagen Accord) zur Kenntnis genommen. Die Staaten nehmen darin „die wissenschaftliche Ansicht zur Kenntnis, dass der globale Temperaturanstieg unter 2 Grad bleiben solle“ und „kommen überein, dass tiefe Absenkungen der globalen Emissionen nötig sind, wie im vierten Sachstandsbericht des IPCC dargestellt mit Blick auf Emissionsreduzierungen, damit der globale Temperaturanstieg unter 2 Grad gehalten wird“. Wie und in welchen Schritten die globalen Emissionen jedoch verringert werden sollen, ist offen geblieben.

Anstelle konkreter Minderungsziele für Treibhausgasemissionen wurde in Kopenhagen lediglich vereinbart, dass Industriestaaten und Entwicklungsländer ihre nationalen Ziele an das UNFCCC Sekretariat (UNFCCC = United Nations Framework Convention on Climate Change) melden sollten. Doch diese bislang beim Klimasekretariat eingereichten freiwilligen Minderungsziele hätten bis zum Ende des Jahrhunderts eine Temperaturerhöhung von ca. 4 Grad zur Folge und sind damit völlig unzureichend. Vom Plenum der Vertragsstaatenkonferenz wurden sie aufgrund vielfältiger Kritik an Substanz und Verfahren der Copenhagen Accord außerdem nicht einmal offiziell beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen („taken note of“).

Die internationalen Klimaverhandlungen stagnieren seither weiter, mehrere kleinere Verhandlungsrunden in Bonn und China haben keine Fortschritte gebracht – im Gegenteil. War nach dem gescheiterten Klimagipfel in Kopenhagen noch zu hören, dass die nun anstehende Konferenz in Cancún (Mexiko) den Durchbruch bringen sollte, so ist davon nichts geblieben. Jetzt wird erst auf einen Durchbruch bei der internationalen Klimakonferenz 2011 in Südafrika gesetzt – oder gleich auf „Rio+20“ im Jahre 2012, die große Nachfolgekonferenz des „Erdgipfels“ von 1992 in Rio de Janeiro.

Nachdem zusätzlich deutlich geworden ist, dass die USA auf absehbare Zeit weder eine eigene ambitionierte Klimapolitik verfolgen noch einer internationalen Vereinbarung beitreten werden, ist der Spielraum selbst für gutwillige Staaten noch enger geworden. Der Ausgang der jüngsten Wahlen zum Repräsentantenhaus verlagert nun zusätzlich das Gewicht hin zu den Zögerern und Skeptikern im US-Kongress. Mit China ist zudem in den letzten Jahren ein Akteur auf der internationalen Bühne erschienen, der die USA als größter Emittent überholt hat und auf eine expansive kohlenstoffintensive Wirtschaftsstrategie setzt. Sind sich die USA und China einig in dem Willen zur Verhinderung von Fortschritten im Klimaschutz – wie es in Kopenhagen der Fall war –, dann verengen sich die Türen für einen Erfolg der Verhandlungen zu kleinen Schlitzchen.

Es gab in den letzten 20 Jahren einige Krisen in der Klimapolitik. Dennoch ist die gegenwärtige Stagnation der Verhandlungen aber ein Bruch, der so schnell nicht überwunden werden kann. Das hat viele Gründe. Die Herausforderung eines kompletten Umbaus unserer Industriegesellschaften ist enorm, und die Verlustängste bzw. Beharrungskräfte alter Strukturen vor allem in den Industrienationen sind groß. Die Profiteure des Bestehenden klammern sich an alte fossile Besitzstände, die traditionellen Energiekonzerne und in die energieintensive Industrie wehren sich massiv gegen den Umbau der Energiestrukturen.

Dazu ist in den letzten Jahren sehr deutlich geworden, dass eine konsequente Klimapolitik nicht zuletzt eine massive Herausforderung für die soziale Gerechtigkeit darstellt – national und international. Da die global noch zu verteilende Gesamtmenge an klimawirksamen Gasen eng begrenzt ist, um den globalen Temperaturanstieg unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, muss jede Entscheidung zur Emissionsminderung gerade von den Schwellen- und Entwicklungsländern als Beschränkung ihrer eigenen Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden. Das trifft in besonderem Maße vor allem für die Staaten zu, die sich in einer ausweglos erscheinenden Armutsfalle befinden.

Es braucht deshalb eine Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, um die internationalen Klimaverhandlungen zum Erfolg zu führen und zu einem verbindlichen internationalen Klimaschutzabkommen zu kommen. Als Beispiel für eine Strategie der unterschiedlichen Geschwindigkeiten kann die Europäische Union dienen: Während in der ersten Zeit alle Mitgliedsstaaten alle Regelungen mitgetragen haben, sind in den letzten Jahrzehnten mit dem Schengener Abkommen oder mit der Eurozone verschiedene Untergruppen von Mitgliedern mit verschiedenen Rechten und Pflichten entstanden – ohne dass jedoch der grundlegende Konsens deshalb aufgegeben worden wäre, denn ein Kernbereich der Regelungen gilt weiterhin für alle Staaten.

Dieser Kernbereich kann im Rahmen des Klimaregimes die Klimarahmenkonvention sein. Sie bietet mit ihren grundlegenden Normen, wie dem letztendlichen Ziel des Klimaschutzes („Verhinderung einer gefährlichen anthropogenen Störung des Klimasystems“), dem „Prinzip der gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung“ und den detaillierten Regeln des Informationsaustausches die Basis. Ausgehend davon können unterschiedliche Folgeabkommen geschlossen werden, die jeweils eine Teilmenge der gesamten Vertragsstaaten umfassen.

Aus dem Ansatz der unterschiedlichen Geschwindigkeiten folgt, dass der VN-Prozess ebenso einer ausdifferenzierten Struktur bedarf wie einer funktionsfähigen und verbindlichen Basis. Die Institutionen der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls wie auch eventuell neuer Organe müssen deshalb dauerhaft gestärkt werden. Auch müssen die entstehenden Teilmengen von Staaten in die Lage versetzt werden, eventuell entstehende Benachteiligungen für die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrien mit geeigneten Mitteln auszugleichen (z. B. durch Prüfung von Maßnahmen wie einen Grenzausgleich ausgerichtet am Emissionsgehalt der eingeführten Waren oder der Vorteilsgewährung von Pro-

dukten aus anderen Teilnehmerstaaten). Aus dem Prinzip der unterschiedlichen Geschwindigkeiten folgt ferner, dass Deutschland und die EU sich für eine Weitergeltung der Pflichten des Kyoto-Protokolls einsetzen müssen, um einen „offenen Himmel“ zu verhindern, in dem keine konkreten Beschränkungen der Emissionen mehr gelten. Das ist möglich durch einen Beschluss der Vertragsparteien und sollte von der EU schon in Cancún unilateral als verbindlich erklärt werden.

Aus dem Prinzip der unterschiedlichen Geschwindigkeiten folgt schließlich eine ambitionierte und effektive Klimapolitik „zuhause“. „Vorreiter Deutschland“ heißt nicht, wie von der Bundesregierung praktiziert, sich an den Nachzüglern in Europa zu orientieren. Ein Vorreiter muss sich an den Besten messen. Es ist höchste Zeit, dass Deutschland wieder mit einer glaubhaften nationalen Klimapolitik den Anspruch einer internationalen Führungsrolle im Klimaschutz untermauert und die Chancen einer Klimaschutzpolitik konsequent nutzt. Denn im politischen Mehrebenensystem ist beides richtig: Es braucht ein weltweites Abkommen zur Förderung nationalen Klimaschutzes – aber es braucht auch weltweite nationale Klimaschutzaktivitäten, um ein internationales Klimaabkommen zu realisieren.

Die EU und Deutschland sichern sich mit einer ambitionierten Klimapolitik die wissenschaftlich erwiesenen Wettbewerbsvorteile einer Vorreiterökonomie. Die Verfolgung einer kohlenstoffarmen „solaren“ Industriegesellschaft verbindet die altruistische Sorge um die Zukunft der Menschheit auf einem begrenzten Planeten mit dem egoistischen Ziel komparativer Vorteile für die deutschen und europäischen Unternehmen. Vor allem aber muss die Bundesregierung ihre Zusagen zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes ohne Abstriche einhalten. Mit der Kürzung der in Kopenhagen versprochenen „Fast-Start-Gelder“, unter anderem durch die doppelte und dreifache Anrechnung auf bereits anderweitig versprochene Gelder, hat die Bundesregierung Glaubwürdigkeit verspielt.

Das Ziel einer Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten ist es, die globale Erderwärmung im Mittel auf höchstens 2 Grad zu begrenzen und Wege zu finden wie die Treibhauskonzentration gesenkt werden kann. Dafür ist und bleibt ein verbindlicher internationaler Klimavertrag unverzichtbar, der angemessene Emissionsminderungspflichten für alle Staaten der Erde enthält, deren Einhaltung auch überprüft wird, und der global zu einem fairen Ausgleich der Interessen kommt. Jedes Teilabkommen muss deshalb die Einladung an alle anderen Staaten zum Beitritt enthalten. Kernelemente eines solchen Abkommens müssen sein:

- Die Reduktionsziele müssen im Einklang mit dem Zwei-Grad-Ziel stehen. Das bedeutet, dass die weltweiten Emissionen maximal bis 2015 ansteigen dürfen. Danach ist eine starke Abnahme der Emissionen notwendig, um bis 2050 eine weltweite Reduzierung von 80 Prozent der Klimagase im Vergleich zu 1990 zu erreichen. Für die Industrienationen bedeutet das eine Verringerung um mindestens 90 Prozent.
- Die Industrienationen müssen sich weiterhin zu mittelfristigen Treibhausgasemissionsminderungen verpflichten, die sich im oberen Bereich des Korridors befinden, den der Klimarat der VN vorgibt (25 bis 40 Prozent bis 2020). Diese Emissionsminderung muss im eigenen Land erfolgen und darf nicht über fragwürdige Klimaprojekte im Ausland billig eingekauft werden.
- Das Recht auf Entwicklung muss gewahrt bleiben. Es ist unabdingbar, dass die Industrieländer Entwicklungs- und Schwellenländer massiv dabei unterstützen, ihre Emissionen verbindlich zu begrenzen und 15 bis 30 Prozent unter dem „Business-as-usual“-Pfad bleiben.

Für einen erfolgreichen Fortgang der internationalen Klimaverhandlungen muss sich die Bundesregierung in den nächsten Jahren kompromisslos auf nationaler,

europäischer und internationaler Ebene für den Übergang in eine solare Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen. Die muss ihre Strategie aufgeben, erst Vorleistungen von anderen zu erwarten, bevor sie selber weiter etwas tut. Sie muss stattdessen unablässig Wege aufzeigen, wie aus den vermeintlichen Nachteilen einer kooperativen Strategie wirtschaftliche und politische Vorteile werden. Die Zeit ist knapp – und mit jedem Jahr das verstreicht, wird der Spalt schmaler für eine effektive und gerechte Lösung des Klimaproblems.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass bei den kommenden Verhandlungen in Cancún zumindest Teilbereiche eines späteren internationalen Klimaschutzabkommens beschlossen werden, die inzwischen weitgehend ausverhandelt sind und politisch entschieden werden können;
2. sich dafür einzusetzen, dass bis zum Abschluss eines neuen internationalen Klimaabkommens zumindest die Minderungsverpflichtungen des Kyoto-Protokolls für Industriestaaten verlängert werden;
3. sich nicht mehr hinter Ländern wie den USA zu verstecken, die auf absehbare Zeit keinem Klimaabkommen beitreten werden und diese Weigerung nicht als Entschuldigung für das eigene Nichthandeln zu benutzen;
4. sich stattdessen das Konzept einer „Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ zu eigen zu machen und als ambitionierter Vorreiter die Klimapolitik inner- und außerhalb der VN voranzutreiben;
5. aktiv Modelle wie das der Green House Developments Rights (GDR) und des Globalen Budget-Ansatzes des WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen) in die Klimaverhandlungen einzubringen mit dem Ziel, diese wieder neu zu beleben und neue Kompromisslinien aufzeigen;
6. sich dafür einzusetzen, dass die EU eine Union der „100-Prozent-Erneuerbare-Energien“ sowie ein globaler Leitmarkt für effiziente und nachhaltige Produkte wird;
7. sich dafür einzusetzen, dass die EU ihre CO<sub>2</sub>-Minderungsverpflichtung un-konditioniert auf mindestens 30 Prozent, besser 35 Prozent, anhebt;
8. Deutschland wieder zu einem glaubwürdigen Vorreiter in der Klimapolitik zu machen, der sich an den Besten orientiert und nicht an den Schlechtesten;
9. das Ziel von 40 Prozent weniger Emissionen für Deutschland endlich in einem Klimaschutzgesetz verbindlich und konkret festzuschreiben und entsprechende Minderungspfade und Maßnahmen auch für die Zeit bis 2050 zu benennen mit dem Ziel, die Vorgaben nach Möglichkeit sogar zu übertreffen;
10. eine Strategie zu entwickeln, wie die Treibhausgaskonzentration der Atmosphäre gesenkt werden kann;
11. den Verbrauch fossiler Ressourcen nicht länger durch Steuervergünstigungen oder direkte Zuschüsse zu fördern und die G20-Beschlüsse von Pittsburgh zum Abbau klimaschädlicher Subventionen mit einem verbindlichen Zeitplan und konkreten Zielvorstellungen konkret umzusetzen;
12. bis 2015 die Finanzmittel in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe bereitzustellen;
13. die internationale Glaubwürdigkeit in den Klimaverhandlungen wiederherzustellen, indem die Erfüllung der ODA-Zusagen und der Klimaschutzgelder grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden;

14. zusätzliche Allianzen mit engagierten Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern für eine ökologische Modernisierung zu schmieden, die neue Ausgangspunkte für globale Initiativen werden, denen sich dann immer mehr Länder anschließen können;
15. signifikante Mittel für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern bis 2020 zur Verfügung zu stellen, ohne diese auf die ODA-Quote anzurechnen. Diese Mittel müssen zusätzlich sein und dürfen nicht bereits anderweitig zugesagt worden sein;
16. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass international ab 2020 jährlich mindestens 100 Mrd. Euro für Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutz in Entwicklungsländern bereitgestellt werden.

Berlin, den 30. November 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**





